

## Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

20	EA 243	603
----	--------	-----

Frauenfeld, 9. Januar 2024

2

### Einfache Anfrage von Peter Schenk und Marcel Wittwer vom 22. November 2023 „Long Covid und Post Vac“

#### Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### Frage 1

Die Covid-19-Impfungen haben durchaus eine Wirkung auf den menschlichen Organismus. Sie beugen schweren Covid-19-Verläufen wirkungsvoll vor<sup>1</sup> und reduzieren langwierige Krankheitsverläufe im Sinne eines Long-Covid-Syndroms signifikant.<sup>2</sup> Betreffend die generelle Wirkung von Covid-19-Impfungen und potenziellen Nebenwirkungen verweist der Regierungsrat auf die Beantwortung der Einfachen Anfrage „Nutzen oder Schaden der Covid 19 Injektionen“ (GR 20/EA 136/353) vom 16. August 2022 (Frage 1).<sup>3</sup>

#### Frage 2

Die in Fachkreisen etablierte und vom Bundesrat verwendete Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus dem Jahr 2021 lautet: „Eine Post-Covid-19-Erkrankung kann bei Personen mit einer wahrscheinlichen oder bestätigten SARS-CoV-2-Infektion auftreten, in der Regel drei Monate nach Auftreten von Covid-19 mit Symptomen, die mindestens zwei Monate andauern und nicht durch eine andere Diagnose zu erklären sind. Zu den allgemeinen Symptomen zählen Erschöpfung, Kurzatmigkeit, kognitive Fehlleistungen sowie weitere, die sich im Allgemeinen auf den Tagesablauf auswirken. Die Symptome können neu auftreten nach einer anfänglichen Genesung

<sup>1</sup> Vgl. [https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/FAQ\\_Liste\\_Wirksamkeit.html](https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/FAQ_Liste_Wirksamkeit.html).

<sup>2</sup> Vgl. Bericht des Bundesrates vom 29. November 2023 zur Post-Covid-19-Erkrankung: 84817.pdf (admin.ch).

<sup>3</sup> Vgl. zu Nebenwirkungen von Impfungen generell auch die Einfache Anfrage „Nebenwirkungen der Covid-19-Impfungen – Wie werden diese erfasst?“ vom 24. März 2021 (GR 20/EA 61/147) und deren Beantwortung vom 11. Mai 2021.

von einer akuten Covid-19-Erkrankung oder die anfängliche Krankheit überdauern. Die Symptome können fluktuieren oder mit der Zeit wiederkehren. Eine gesonderte Definition kann für Kinder erforderlich sein.“<sup>4</sup>

Der Begriff „peer-reviewed“ bezieht sich auf Publikationen in wissenschaftlichen Fachjournalen und ist bei Begriffsdefinitionen nicht geläufig. Die Definition der WHO wurde durch eine Expertengruppe erarbeitet. Basis der Definition war eine Studie, die gemäss der „Delphi-Methode“ durchgeführt wurde: In mehreren Runden wurden Patientinnen und Patienten, forschende Erkrankte, externe Fachleute, WHO-Mitarbeitende und weitere Interessierte systematisch befragt. Die Definition entstand als Konsens dieser Befragungen. Dabei handelt es sich nicht um einen Gesetzestext, weshalb auch keine Rechtskraft eintreten kann.

### **Frage 3**

Es gibt weder eine wissenschaftliche Definition des Post-Vac-Syndroms noch wissenschaftliche Hinweise auf einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Covid-19-Impfungen und den unter dem Begriff „Post Vac“ subsumierten Beschwerden.<sup>5</sup> Das Schweizerische Heilmittelinstitut Swissmedic sammelt Verdachtsmeldungen zu unerwünschten Wirkungen von Impfungen und ruft Fachpersonen auf, solche zu melden.<sup>6</sup> Die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) führt mit dem Bund, den Kantonen und der Wissenschaft einen Dialog zu Post-Vac.<sup>7</sup>

### **Frage 4**

Für diese Erkrankungen liegen mangels Meldepflicht keine Fallzahlen vor.

### **Frage 5**

Eine Gentherapie bewirkt eine Korrektur defekter, krankheitsverursachender Gene durch Beeinflussung des menschlichen Genoms. Eine Covid-Impfung hat keinen Einfluss auf das Genom. Die Wirkung der Impfstoffe ist auf das Immunsystem limitiert. Somit wurde kein einziger Mensch durch Impfungen genterapiert. Im Kanton Thurgau haben bis zum 30. Juni 2023 63 % der Bevölkerung eine Covid-19-Impfung erhalten. Es wurden insgesamt 479'907 Impfdosen verabreicht, davon 292'711 mit mRNA-Impfstoffen.<sup>8</sup> Seit dem 1. Juli 2023 besteht keine Impf-Meldepflicht mehr.

---

<sup>4</sup> Vgl. <https://iris.who.int/handle/10665/350195>, Bericht „Delphi-Konsens“ vom 6. Oktober 2021, S. 1.

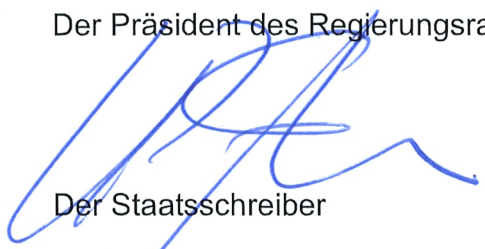
<sup>5</sup> Vgl. Stellungnahme des Paul-Ehrlich-Instituts zum Thema „Post-Vac-Syndrom“ nach Covid-19-Impfung vom 19. Mai 2023: <https://www.pei.de/DE/newsroom/positionen/covid-19-impfstoffe/stellungnahme-postvac.html>.

<sup>6</sup> Vgl. Swissmedic, Verdachtsmeldungen unerwünschter Wirkungen der Covid-19 Impfungen in der Schweiz: <https://www.swissmedic.ch/swissmedic/de/home/news/coronavirus-covid-19/covid-19-vaccines-safety-update-19.html>.

<sup>7</sup> Vgl. die Antwort der GDK vom 12. Mai 2023 an den Verein Post-Vakzin-Syndrom Schweiz i. S. Unterstützung von Personen mit schwerwiegenden Impfnebenwirkungen.

<sup>8</sup> Vgl. Covid-19-Dashboard des BAG, Impfungen – Thurgau, <https://www.covid19.admin.ch/de/vaccination/persons?geo=TG>.

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatsschreiber



